

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Allgemeines	2
1.1 Die Grundsätze des Roten Kreuzes	2
1.2 Leitbild des DRK-Kreisverbandes Düsseldorf e.V.	3
1.3 Leitbild der DRK-Schulsozialarbeit des Kreisverbandes Düsseldorf e.V.	4
1.4 Gesetzliche Grundlagen	4
1.5 Schulsozialarbeit beim DRK	8
2. Unser berufliches Selbstverständnis und pädagogischer Ansatz	9
3. Personal	10
3.1 Teamsitzungen und Fortbildungen	10
3.2 Kooperation mit Institutionen	10
4. Kernaufgaben der Schulsozialarbeit	11
4.1 Beratung und Clearing	11
4.2 Prävention und Intervention	11
4.3 Vernetzung	11
5. Ausblick und Schlusswort	12
6. Unsere Standorte	13
Freiherr-vom-Stein-Realschule	13
Georg-Schulhoff-Realschule	14
Werner-von-Siemens-Realschule	16
Hermann-Harry-Schmitz-Weiterbildungskolleg/Abendrealschule	18
Joachim-Neander-Schule/Städtische Gemeinschaftsgrundschule	19
Lore Lorentz Berufskolleg	20
Ferdinand-Heye-Schule/Städtische Gemeinschaftsgrundschule	21
7. Information und Kontakt	23

Vorwort

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kinder und Heranwachsende haben einen Anspruch auf altersgerechte Förderung, Erziehung und Bildung. Aus diesem Grund widmet sich der DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. mit seinen Bildungs-, Freizeit- und Familienergänzenden Angeboten allen Altersgruppen: vom Kleinstkind bis zum jungen Erwachsenen. Der DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. ist ein freier Wohlfahrtsverband und in den unterschiedlichsten Bereichen der sozialen Arbeit tätig.

Seit 2009 sind wir in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Düsseldorf in dem Arbeitsfeld Schulsozialarbeit tätig und betreuen bis dato sieben Schulen. Unser Angebot orientiert sich an der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen und reagiert flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse. Dabei sind wir mit Rat und Tat immer ein verlässlicher Partner. Mit der Hilfe und dem Vertrauen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern schaffen wir es, die Idee des Roten Kreuzes in die Praxis umzusetzen. Diese Ziele und Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes bilden gemeinsam mit dem Leitbild die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Unser Ziel in Düsseldorf ist die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu verbessern, vor allem auch vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Schulsozialarbeit. Wir antizipieren sich verändernde Bedarfe und stoßen Veränderungen aktiv an. Wir entwickeln praxisorientierte und konzeptionelle Ideen ständig weiter, denn für uns ist klar: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind unsere Zukunft. Wir wollen, dass sie den kommenden persönlichen und beruflichen Aufgaben gewachsen sind.

Wichtigste Stützen unserer täglichen Arbeit sind unsere engagierten pädagogischen Fachkräfte vor Ort, die dafür sorgen, dass der Auftrag der Schulsozialarbeit in den von uns betreuten Schulen auf hohem qualitativem Niveau erfüllt wird.

Bei all der gebotenen Ernsthaftigkeit darf nicht vergessen werden, dass das Angebot für Kinder und Jugendliche auch Spaß am Heranwachsen fördern soll. In diesem Sinne wünschen wir den Kindern und Jugendlichen eine lebendige, ereignisreiche und glückliche Zeit. Die vorliegende Konzeption soll einen Überblick über Inhalte, Ziele und Aufgaben unserer zukünftigen pädagogischen Arbeit vermitteln.

Sie richtet sich an:

- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitsgrundlage
- Lehrerinnen und Lehrer
- den Träger
- Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
- und sonstige interessierte Kontaktpersonen.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie die entwickelte Konzeption leben von der Fortschreibung. So ist auch diese Konzeption „ein Dokument auf Zeit“ und wird Ihnen einen guten Einblick in unsere Arbeit geben.

Wir bedanken uns bei allen Kindern, Jugendlichen, Lehrerinnen und Lehrern wie auch Eltern, die uns die Genehmigung zur Veröffentlichung der Fotos gegeben haben und wünschen Ihnen nun viel Freude beim Lesen.

Das Team der Schulsozialarbeit

**DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V.
Abteilung Kinder, Jugend und Familie**

1. Allgemeines

1.1 Die Grundsätze des Roten Kreuzes

Die Grundsätze wurden von der 20. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien proklamiert. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung enthalten, die von der 25. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1986 in Genf angenommen wurden.

Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse und Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei in den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationale Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist umfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

1.2 Leitbild des DRK-Kreisverbandes Düsseldorf e.V.

Wir handeln nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes – nach innen und nach außen

Die Grundsätze Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiheit, Einheit und Universalität prägen unser tägliches Handeln.

Wir leisten soziale Dienste am Menschen

- Dienstleistung heißt vor allem „Leistung“ und „Dienen“.
- Wir bieten unseren Kunden und Auftraggebern ein professionelles Auftreten.
- Wir nehmen die Wünsche und Vorstellungen unserer Kunden ernst.
- Wir stellen das Kundeninteresse über unser eigenes Interesse.
- Wir achten darauf, dass wir immer eine qualitativ bestmögliche Dienstleistung erbringen.
- Der Dialog mit dem Kunden ist uns wichtig.

Wir setzen unsere Mittel wirtschaftlich ein

- Wir sind gemeinnützig und wir arbeiten ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- Mit den verfügbaren Mitteln wollen wir möglichst viel Hilfe leisten und gleichzeitig unsere langfristige Existenz sicherstellen.
- Wir wollen unsere Mittel effizient und ohne Reibungsverluste einsetzen.
- Wirtschaftlichkeit bedeutet: optimaler Ressourceneinsatz.

Wir handeln verantwortungsvoll

- Wir tragen bei unserer Arbeit eine große Verantwortung für unsere Kunden.
- Wir gehen sorgsam mit dieser Verantwortung um.
- Wir akzeptieren nur solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieser Verantwortung gerecht werden können und wollen.
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat als Repräsentant des Deutschen Roten Kreuzes eine Vorbildfunktion.

Wir fördern und fordern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Wir achten bei der Auswahl auf gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Wir schätzen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nehmen sie ernst.
- Wir beziehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Planungen und Entscheidungen ein.
- Wir delegieren Aufgaben und Verantwortung im jeweils richtigen Maß.
- Wir fördern und fordern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Führung bedeutet: Ziele festlegen, Wege dahin aufzuzeigen und den Grad der Zielerreichung regelmäßig zu messen.
- Wir achten auf eine transparente und verständliche Kommunikation.

Wir verbessern unsere Qualität ständig

- Wir überprüfen unsere Leistung inhaltlich, qualitativ und wirtschaftlich ständig. Gleiches gilt für den Umgang mit Kunden, Mitgliedern, Institutionen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit.
- Wir sind der Meinung, dass das Bessere das Gute ersetzen sollte.
- Wir lernen aus Fehlern, indem wir sie analysieren, Verbesserungsmaßnahmen daraus ableiten und diese umsetzen.
- Wir steuern unseren Verbesserungsprozess, indem wir realistische Ziele setzen, den Zielerreichungsgrad regelmäßig messen und immer wieder aktiv steuern.

Wir schaffen Vertrauen durch Offenheit und Transparenz

- Vertrauen ist eine unserer wichtigsten Maximen.
- Wir haben Vertrauen in unsere Leistungsfähigkeit und wir wissen, dass wir das Vertrauen, dass die Öffentlichkeit in uns setzt, jederzeit erfüllen.
- Wir gehen ehrlich und vertrauensvoll miteinander um.
- Wir sprechen Probleme oder Schwierigkeiten offen an und versuchen, gemeinsam Lösungen zu finden.

1.3 Leitbild der DRK-Schulsozialarbeit des Kreisverbandes Düsseldorf e.V.

Dieses Leitbild ist das Fundament unserer Arbeit und dient der professionellen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen.

Unsere Arbeit entspricht den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes und dem Leitbild unseres Verbandes. Wir arbeiten auf der Grundlage eines **ganzheitlichen Bildungsverständnisses**:

Die Schulsozialarbeit ist innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes ein spezifisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nach den **gesetzlichen Grundlagen** (§§ 1, 11 und 13 SGB VIII) und fördert durch eine Vielzahl an Angeboten die ganzheitliche Bildung junger Menschen.

Wir sind Ansprechpartner für alle Kinder, Jugendliche und ihre Familien ohne Ansehen der Nationalität, der Religion, ihres Geschlechts, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Wir sind da, hören zu und sind interessiert.

Unsere Angebote sind freiwillig und setzen an den Interessen und Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien an. Wir gestalten unsere Angebote individuell und alltagsnah.

Wir sind Partner der Schulen und stehen im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern sowie pädagogischen Fachkräften.

Wir sind vernetzt mit anderen Einrichtungen und externen Hilfssystemen im Stadtteil.

Unser Team zeichnet sich aus durch Professionalität, Fachlichkeit, Motivation und Innovation. Partnerschaftlichkeit, Kollegialität, gegenseitige Wertschätzung sowie ein vertrauensvoller Umgang miteinander sind die Grundlagen für unsere Teamarbeit.

Unsere positive Grundeinstellung trägt dazu bei, unseren hohen Qualitätsanspruch zu halten und unsere Qualitätsstandards in Leitbild und Konzeption stetig weiter zu entwickeln.

1.4 Gesetzliche Grundlagen

Das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit wird auf Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII festgehalten. Dabei werden zunächst alle jungen Menschen erwähnt, die ein recht auf Förderung ihres Lebens haben zu der die Jugendhilfe beitragen soll. Zudem werden in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) die sozialpädagogischen Aufgabenschwerpunkte im schulbezogenen Bereich sowie für junge Menschen, die soziale Benachteiligungen und/ oder individuelle Beeinträchtigungen aufweisen, benannt.

§ 1 SGB VIII/ KJHG [Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe]:

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

(3) *Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*

- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,*
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“*

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Die umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. Internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.“

Schulsozialarbeit fungiert zudem als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe sowie Schule und soll die Kooperation zwischen den Institutionen, wie in den §§ 13 (4) und 81 (1) SGB VIII formuliert, sicherstellen.

Des Weiteren arbeiten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf Grundlage des § 203 StGB, bei dem vertrauliche Daten nicht ohne das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern weitergegeben werden dürfen.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. den Trägern von Sozialleistungen nach dem Zweiten, Dritten, Vierten, Fünften, Sechsten und dem Zwölften Buch sowie Trägern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz,
2. den Familien- und Jugendgerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Justizvollzugsbehörden,
3. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
4. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens,
5. den Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und Suchtberatungsstellen,
6. Einrichtungen und Diensten zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
7. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit,
8. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
9. den Polizei- und Ordnungsbehörden,
10. der Gewerbeaufsicht und
11. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mitglied eines Organs einer Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
 - 4a. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
5. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
6. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
4. Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungsausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates,
5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder

6. Person, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfaßt worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

(2a) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn ein Beauftragter für den Datenschutz unbefugt ein fremdes Geheimnis im Sinne dieser Vorschriften offenbart, das einem in den Absätzen 1 und 2 Genannten in dessen beruflicher Eigenschaft anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist und von dem er bei der Erfüllung seiner Aufgaben als Beauftragter für den Datenschutz Kenntnis erlangt hat.

(3) Einem in Absatz 1 Nr. 3 genannten Rechtsanwalt stehen andere Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer gleich. Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. Den in Absatz 1 und den in Satz 1 und 2 Genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlaß erlangt hat.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

(5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

1.5 Schulsozialarbeit beim DRK

Ein Baustein der Fachabteilung Kinder, Jugend und Familie des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) ist die Schulsozialarbeit. Mit insgesamt sieben Düsseldorfer Schulen, darunter zwei Grundschulen, drei Realschulen, einer Abendrealschule und einem Berufskolleg ist der DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. in diesem Bereich gut aufgestellt und vernetzt.

Was genau ist jedoch die Schulsozialarbeit und wie kann sie an Schulen gut gelingen? In der folgenden Konzeption werden diese Fragen beantwortet:

Die Schulsozialarbeit ist die engste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sie beinhaltet die verbindliche und gleichberechtigte, sowie kontinuierliche Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie Lehrkräften in der Schule vor Ort. Durch die enge Zusammenarbeit soll die institutionelle Trennung von Jugendhilfe und Schule verringert und sozialpädagogische Kompetenzen im Interesse der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern in der Schule eingebracht werden. Die Zusammenarbeit beider Institutionen ist gesetzlich verankert und wird gesondert in den Kooperationsvereinbarungen von der Jugendhilfe (DRK), Vertreter des Schulamtes, der Schule und des Jugendamtes geregelt.

Die Angebote unserer Schulsozialarbeit richten sich an alle, die sich im Umfeld Schule bewegen: Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern, bzw. Personensorgeberechtigte. Wir begleiten und fördern junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung. Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Lehrerinnen, Lehrer und Personensorgeberechtigte in allen Fragen der Erziehung.

Spezifische sozialpädagogische Angebote sind insbesondere die Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, soziale Gruppenarbeit, Anti-Aggressionstrainings, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien, sowie die Kooperation und Vernetzung im Stadtteil und Gemeindewesen. Mit unseren Angeboten reagieren wir nicht nur auf Not- und Krisensituationen, vielmehr ist ein wichtiges Merkmal unserer Tätigkeit die Präventionsarbeit.

Als Bindeglied von Jugendhilfe und Schule entwickelt die Schulsozialarbeit gemeinsam mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern Lösungen vor Ort mit allen beteiligten Personen. Hierbei sind wir immer darauf bedacht Ressourcen aufzudecken und zu fördern.

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an drei wesentlichen Grundsätzen: dem Prinzip der **Freiwilligkeit**, der **Neutralität** gegenüber der Schule und der **Schweigepflicht**. Alle drei Merkmale sind grundlegend für eine vertrauensvolle Basis und eine enge Zusammenarbeit von Schule und Familie.

Unsere Schulsozialarbeit ist fest an die Schule gebunden und besitzt dort ebenfalls ihre eigenen Räumlichkeiten. Dennoch bleibt sie in den fachlichen und organisatorischen Zusammenhang der Jugendhilfe bzw. dem freien Träger des Deutschen Roten Kreuzes eingebunden. Dies ermöglicht uns zum einen die nötige Reflexion unserer Arbeit und zum anderen unsere fachliche Qualifizierung und Weiterentwicklung.

2. Unser berufliches Selbstverständnis und pädagogischer Ansatz

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler. Wir arbeiten sehr vertraulich und haben eine Schweigepflicht. Wir bieten Unterstützung, Beratung und Informationen bei allen schulischen und außerschulischen Schwierigkeiten an. Ein Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Stärkung der Sozialkompetenz und unsere Begleitung der Persönlichkeitsentwicklung.

Unsere Aufgabe ist es, die Schülerinnen und Schüler ernst und wahr zunehmen. In der Beratung nehmen wir uns für die Schwierigkeiten Zeit und entwickeln mit den Schülerinnen und Schülern individuelle Lösungskonzepte. Mit dem Wissen, dass jeder seine Lösung in sich trägt, versuchen wir nicht unsere eigenen Vorstellungen auf das Gegenüber zu übertragen.

- Für uns steht das Kind, der Jugendliche bzw. der junge Erwachsene in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt.
- Wir achten Kinder bzw. Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen.
- Kinder, Jugendliche bzw. junge Erwachsene sind für uns aktive Gestalter ihrer Entwicklung.
- Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.
- Wir erziehen die Kinder, Jugendlichen bzw. die jungen Erwachsenen zum friedlichen Zusammenleben.
- Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

3. Personal

zw. Schulsozialarbeiter ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik oder ein vergleichbarer Abschluss.

3.1 Teamsitzungen und Fortbildungen

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der verschiedenen Standorte treffen sich regelmäßig zu einer Dienstbesprechung für einen fachlichen Austausch und für eine gegenseitige Unterstützung.

Zum einen gibt es einmal monatlich eine Teamsitzung mit allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Dort werden organisatorische Absprachen und Informationen auf der Trägerebene ausgetauscht.

Zum anderen findet eine regelmäßige externe Supervision für die Fachkräfte statt. Dort ist es möglich, die Fälle aus der Praxis zu besprechen und zu reflektieren. So kann die Qualität der pädagogischen Arbeit erhalten und verbessert werden.

Zusätzlich zu den internen DRK-Fortbildungen steht jeder Mitarbeiterin bzw. jedem Mitarbeiter ein Budget für individuelle Fortbildungen zur Verfügung.

3.2 Kooperation mit Institutionen

Der DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. bietet zahlreiche Hilfen und Unterstützung an. Es gibt viele Möglichkeiten der Kooperationen innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes. Es wird ein Zugriff auf weitgefächerte Ressourcen des Kreisverbandes Düsseldorf e.V. gewährleistet.

Das Netzwerk zwischen weiteren Beratungsstellen und Einrichtungen anderer Träger ist ebenfalls gegeben und hat sich bereits sehr gut etabliert.

Für die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und anderen Institutionen gibt es unter anderem das „Zentrum für Schulpsychologie“, die „AOK Gesundheitskasse“, das Jugendinformationszentrum „zeTT“, die Verbraucherzentrale, das „Blaue Kreuz“, das Kommissariat Vorbeugung des Polizeipräsidenten Düsseldorf und diverse Beratungsstellen.

Die Kooperation ergibt sich aufgrund der Nähe zueinander im Stadtteil und variiert nach Standort der Schule.

4. Kernaufgaben der Schulsozialarbeit

4.1 Beratung und Clearing

Grundsätzlich steht die Schulsozialarbeit in der Schule als Anlaufstelle und Ansprechpartner für alle Fragen des Lebens zur Verfügung. Das bedeutet:

- ein „offenes Ohr“ für die Schülerinnen und Schüler
- Krisenintervention
- Konfliktberatung (Streitschlichtung, Mediation, Mobbingintervention)
- Beratung von Personensorgeberechtigten und anderen Bezugspersonen
- Beratung von Lehrkräften im Rahmen kollegialer Unterstützung
- Berufsorientierung und Lebensplanung für die Schülerinnen und Schüler

4.2 Prävention und Intervention

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Mitwirkung, Entwicklung sowie auch die Durchführung von Präventionsangeboten. Diese umfassen im Wesentlichen:

- Training sozialer Kompetenzen
- Erlebnispädagogik
- Projekte gegen Gewalt und Mobbing
- Aufklärung zu Pubertät und Entwicklung
- medienpädagogische Angebote
- Suchtaufklärung
- Förderung verschiedener Lernmethoden
- Aufklärung zum Thema „Psychische Erkrankungen“
- schulspezifische Themen (z.B. Migration, Inklusion und Mädchenarbeit)
- Schulverweigerung
- Schulversagen

4.3 Vernetzung

Ein wichtiges Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit umfasst die Netzwerkarbeit. Dabei geht es zum einen um die konkrete Kooperation mit regionalen Hilfs- und Beratungsangeboten. Zum anderen ist eine schulinterne Vernetzung anzustreben und zu fördern, um in Krisenfällen gute Handlungsmöglichkeiten zu haben.

- Aktivierung externer Hilfssysteme
- Kooperation und Austausch mit externen Angeboten
- Verankerung sozialpädagogischer Inhalte im Schulprogramm (Zielvereinbarungen)
- Teilnahme an Schulkonferenzen und Besprechungen

5. Ausblick und Schlusswort

Der DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. kann auf eine langjährige Erfahrung im Bereich Schulsozialarbeit blicken. Unsere Arbeit an den Schulen sowie dieser Konzeption erleben wir als einen prozessorientierten Weg, den wir aufgrund unserer Erfahrungen immer wieder gestalten und weiter entwickeln. Unser Ziel ist dabei die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule professionell zu gestalten.

Seit August 2015 erfolgte ein weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit, indem an der Gemeinschaftsgrundschule Ferdinand-Heye-Schule eine 0,5 Stelle in der Schulsozialarbeit neu installiert wurde sowie an den Standorten Werner-von-Siemens Realschule und Georg-Schulhoff-Realschule die Schulsozialarbeit um 19,5 Stunden erweitert wurde.

Es liegen Vereinbarungen vor, die die Schulsozialarbeit bis Ende 2017 sichert.

6. Unsere Standorte

Freiherr-vom-Stein-Realschule

Schulgeschichte/ Entwicklung

Die städtische Freiherr-vom-Stein-Realschule ist 1916 in dem Düsseldorfer Stadtteil Bilk als Mittelschule für Jungen an der Clarenbachstraße gegründet worden. 1957 erhielt die Schule den Namen „Städtische Freiherr-vom-Stein-Realschule“.

Mit Beginn des Schuljahres 1990/91 wurde die Schule eine Tagesrealschule.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 setzt die Freiherr-vom-Stein-Realschule ihr Profil als „sport- und gesundheitsfreundliche Schule“ um. Ziel dieses Profils ist es, den talentierten und sportbegeisterten Kindern die Möglichkeit zu bieten, Schule und Leistungssport besser zu vereinbaren. Die Schülerzahl beträgt etwa 340. Die Schule ist grundsätzlich zweizügig.

Standort

Die Schule liegt zentral am südlichen Rand der Innenstadt. Der Standort Stadtteil Bilk grenzt an Oberbilk, wie auch Unterbilk. Das Klientel der Schüler verfügt zu etwa 80% über Migrationshintergrund.

Seit 2006 beschäftigt die Freiherr-vom-Stein-Realschule eine Diplom Sozialpädagogin/ Systemisch-Integrative-Beraterin (DGSF) als Angestellte des Landes für die Schulsozialarbeit.

Seit August 2009 wurde in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Düsseldorf e.V. eine zweite Stelle etabliert. Zuerst im zeitlichen Rahmen einer halben Stelle. Ab Mai 2012 wurde die Stelle über Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auf eine Vollzeitstelle aufgestockt und mit einem Dipl. Sozialarbeiter neu besetzt.

Schwerpunkte der Schulsozialarbeit

- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern in konkreten Bedarfssituationen
- Kriseninterventionen
- Weiterverweisung und Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. bei Therapiebedarf, sexuellem Missbrauch, etc.)
- Ausbildung und Einsatz von Streitschlichtern
- Training der sozialen Kompetenz beginnend in den 5. Klassen
- Präventionsangebote (z.B. Drogen, Alkohol) in Kooperation mit Beratungsstellen, sowie der Polizei
- Durchführung verschiedener Projekte (z.B. „Verrückt- na und?“ Ein Projekt mit psychisch Kranken)
- Nachmittagsbetreuung für die 5. und 6. Klassen
- Organisation des Nachdenkraums (Trainingsraumkonzept)
- Organisation von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schulalltag

Adresse:

Färberstraße 40

40223 Düsseldorf – Stadtteil Bilk

Georg-Schulhoff-Realschule

Schulgeschichte/ Entwicklung

Die städtische Georg-Schulhoff-Realschule ist 1998 gegründet worden. Sie entstand in den Gebäuden der alten Hauptschule am Kamper Weg, um den Bedarf im Düsseldorfer Osten zu decken. Der Namensgründer war 38 Jahre lang Präsident der Handelskammer Düsseldorf, mit der die Schule seit Anbeginn kooperiert.

Standort

Die Georg-Schulhoff-Realschule liegt im Stadtteil Düsseldorf Vennhausen. Der Stadtteil Düsseldorf-Vennhausen liegt im Osten der Stadt Düsseldorf nahe dem Niederbergischen Land und am südlichen Arm der Düssel. Der Stadtteil ist überwiegend von lockerer Einfamilienhausbebauung aus der Vorkriegszeit insbesondere durch die Siedlungen „Tannenhof“, „Freiheit“ und „Kolping“ geprägt. Mit dem „Veenpark“ entstand ab 2009 die jüngste Siedlung des Stadtteils.

Schwerpunkte der Schulsozialarbeit

- **Beratung**
Das größte Aufgabengebiet ist die Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern. Je nach Bedarf, wird an andere Institutionen der Jugendhilfe vermittelt und kooperiert.
- **Elternarbeit**
Durch die Stundenaufstockung kann gerade im Bereich der Elternarbeit mehr Zeit investiert werden, mit Elterncafés und einen monatlichen Elternsprechtag, an dem berufstätige Eltern bis 18:00 Uhr Termine wahrnehmen können. Es finden regelmäßige Elternabende zum Thema Pubertät, Alkohol und Drogen und Schulverweigerung statt.
- **Gewaltprävention:**
Es findet bereits in Klasse 5 ein Coolnesstraining statt, damit die Schülerinnen und Schüler frühzeitig lernen, wie mit den Thema Gewalt im Allgemeinen, aber vor allem an unserer Schule umgegangen wird.

Bei Mobbing-Fällen in Klassen wird das No-blame-Approach-System angewendet, wo die „Mobber“ nicht beschuldigt, sondern Lösungsstrategien mit erarbeiten dürfen.

Alle drei Jahre wird das Theater Till eingeladen, die mit ihrer Podiumsdiskussion „Berichte über Gewalt“ die Schülerinnen und Schülern über Schicksale informieren und demonstrieren, wie manipulativ Menschen auftreten können.

- **Suchtprävention:**
Der Einstieg in die konkrete Suchtprävention beginnt mit dem LOQ-Parceur. Hier werden den 7. Klässlern alles zum Thema Rauchen an verschiedenen Stationen vermittelt. In Klasse 8 wird die Kripo zu einem Vortrag über legale und illegale Drogen eingeladen. In dieser Klassenstufe wird außerdem mit dem Alkoholkoffer gearbeitet, der mit zwei Rauschbrillen ausgestattet ist, um den Schülerinnen und Schülern zu zeigen, wie stark Alkoholkonsum Bewegungen beeinträchtigen. In der 9. Jahrgangsstufe wird die Ausstellung „Klang meines Körpers“ zum Thema Essstörungen gemietet.

- **Projekte zur Ich-Stärkung**

Bei der Sozialgenial-AG engagieren sich die Schülerinnen und Schüler 60 Wochenstunden im Schuljahr sozial. Ein Teil davon engagiert sich in schuleigenen Projekten, wie Streitschlichtung, Medienscouts, „Schüler helfen Schüler“ oder der Schulbücherei. Der andere Teil sucht sich Institutionen oder Privatleute, die Unterstützung benötigen.

In Klasse 5 und 6 gibt es die Ich-und Du-AG (6-8 mal), die mit den Schülerinnen und Schülern Stärken und Schwächen, Konfliktpotentiale und Schwierigkeiten in Umgang mit anderen und sich selbst erarbeitet. Methoden sind u.a. Rollenspiele, Gestalten einer Collage, Kooperationsspiele und die Auseinandersetzung mit Gefühlen.

In der Brain-Gym-AG, die auch für die unteren Klassenstufen angeboten wird, steht alles zum Thema Lernen im Mittelpunkt. Die Schüler und Schülerinnen erfahren wie sie linke und rechte Gehirnhälfte aktivieren, so dass Lernen leichter fällt. Zusätzlich wird mit allen ein individuelles Lernprofil erarbeitet.

Weitere Angebote der Schulsozialarbeit

Ab Sommer startet die Spiele-Fieber-AG für die Jahrgangsstufen 5-7. Ziel ist ein lockeres Kennenlernen der Schulsozialarbeiterin und ein Zusammensein ohne den Fokus auf Probleme und Problembewältigungsstrategien zu haben. Es steht der Spaß am gemeinsamen Spiel im Vordergrund.

In der Schulbücherei haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit freitags in der ersten und zweiten Pause Bücher auszuleihen. Es gibt 100 schulbüchereieigene Bücher. Für eine weitere Auswahl besteht die Kooperation mit der Stadtbücherei Gerresheim, in der dreimonatlich ca. 100-150 weitere Bücher ausgeliehen werden. Ziel ist die Lesestärkung, die noch durch das Antolin-Programm zusätzlich gefördert wird. Antolin ist ein Leseförderprogramm, welches durch die richtige Beantwortung der Fragen des gelesenen Buches Punkte verteilt und in Form von Urkunden die Leistung wertschätzt.

Adresse:
Kamper Weg 291
40627 Düsseldorf – Vennhausen

Werner-von-Siemens-Realschule

Schulgeschichte/ Lage der Schule

Anfang der 1960er Jahre wurde die städtische Werner-von-Siemens-Realschule gegründet. Die Schule mit naturwissenschaftlichem Profil liegt in Düsseldorf, ein traditionell wohlhabender Stadtteil im nördlichen Teil von Düsseldorf. In der Bevölkerung wird der Stadtteil häufig auch Zooviertel oder nur kurz Zoo genannt.

Aktuell werden etwa 640 Kinder- und Jugendliche von insgesamt 35 Lehrkräften unterrichtet und die Klassenstärken liegen zwischen 26 bis 31 Schülerinnen und Schülern. Es besteht meist eine 3- oder 4-Zügigkeit in den Jahrgangsstufen.

Schwerpunkte der Schule

Der berühmte Namensgeber, Werner-von-Siemens, lässt darauf schließen, dass die Schule eine naturwissenschaftliche Ausrichtung hat. Auch die Auszeichnung als „MINT-freundliche“ Schule, die sie im Rahmen der bundesweiten Initiative „MINT Zukunft schaffen“ (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) Ende 2014 erhalten hat, bestätigt die naturwissenschaftlichen Bemühungen. Die Werner-von-Siemens-Realschule bietet alle drei Naturwissenschaften Biologie, Physik und Chemie als wählbare Schwerpunktfächer im Rahmen der Differenzierung ab Klasse 7 an.

Die meisten Schülerinnen und Schüler besuchen nach ihrem Abschluss (Sekundarabschluss I mit oder ohne „Qualifikation“) eine weiterführende Schule, um das Abitur zu erwerben, oder beginnen eine Ausbildung.

Es gibt bereits inklusiv beschulte Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten wie z.B. emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und körperliche Entwicklung.

Besondere Angebote der Schule

Von montags bis donnerstags gibt es für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Übermittagsbetreuung, die unter der Leitung des Trägervereins „Die Verlässliche e.V.“ angeboten wird. Dies beinhaltet eine warme Mahlzeit und verschiedene Freizeitangebote. In einer daran anschließenden „Lernzeit“ besteht die Möglichkeit unter Anleitung Hausaufgaben zu erledigen und die Schulhalte zu wiederholen.

Seit 2012 führt die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) das Projekt „Mediencouts NRW“ durch. In diesem Rahmen wurden auch einige Schülerinnen und Schüler der Werner-von-Siemens-Realschule zu sogenannten „Mediencouts“ ausgebildet.

Darüber hinaus gibt es Schülerinnen und Schüler, die ihren Mitschülerinnen und Mitschülern als ausgebildete Streitschlichter in den Pausen zur Seite stehen.

Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit wird hier seit 2009 vom DRK Kreisverband Düsseldorf e.V. durchgeführt. Momentan sind an der Schule zwei Schulsozialarbeiterinnen mit einem wöchentlichen Stundenumfang von insgesamt 39 Stunden tätig. Folgende Angebote werden aktuell durchgeführt:

Beratung von Schülern, Lehrern und Eltern

- Konflikten innerhalb und außerhalb von Schule
- Krisenintervention
- Vermittlung zu Beratungsstellen und anderen Institutionen (Erziehungsberatungsstelle, Jugendberatung, LVR-Klinik, BSD, Psychotherapeuten etc.)

Soziales Lernen in den 5. Klassen

- Lernen lernen
- Klassengemeinschaft stärken
- Mobbingintervention und -prävention

Weitere Angebote

- Medienprojekt in den Klassen 5 zum Thema „Smartphone und Soziale Medien“ mit anschließendem Elternabend
- Erlebnistage im Klettergarten für Kl. 8 – Stärkung der Gemeinschaft und des Selbstbewusstseins
- „Labercafé“ – offenes Angebot zu speziellen Themen
- Sozialtraining – Training für verhaltensauffällige Kinder
- Mädchengruppe – Stärkung des Selbstbewusstseins

Adresse:

Rethelstraße 13

40237 Düsseldorf – Düsseldorf

Hermann-Harry-Schmitz- Weiterbildungskolleg/Abendrealschule

Schulgeschichte / Entwicklung

Die Abendrealschule Düsseldorf wurde 1953 gegründet. 2001 erhielt sie ihren heutigen Titel: Hermann-Harry-Schmitz-Weiterbildungskolleg der Stadt Düsseldorf - Abendrealschule. Aktuell werden ca. 320 Studierende von achtzehn Lehrkräften unterrichtet. Die Klassen sind zwei- bis dreizügig aufgeteilt und werden als Nachmittags- sowie Abendkurse angeboten.

Schwerpunkt der Schule

Das Hermann-Harry-Schmitz-Weiterbildungskolleg der Stadt Düsseldorf - Abendrealschule liegt im südlichen Düsseldorf im Stadtteil Garath. Hier nutzen Jugendliche und Erwachsene ihre Chance, auf dem zweiten Bildungsweg ihren Abschluss nachzuholen bzw. zu verbessern. Dabei wird neben dem (erweiterten) Hauptschulabschluss ebenso der Mittlere Bildungsabschluss angeboten. Aufgrund dieses Angebots finden sich nicht nur Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Düsseldorf, sondern auch aus der umliegenden Region am Hermann-Harry-Schmitz-Weiterbildungskolleg.

Angebote der Schulsozialarbeit an der Schule

Die Schulsozialarbeit ist seit 2001 von einer Vollzeitstelle durch die Bezirksregierung besetzt und im Schuljahr 2009/2010 wurde durch den örtlichen Träger eine zweite Vollzeitstelle geschaffen, die durch eine Mitarbeiterin des DRK Kreisverband Düsseldorf e.V. besetzt ist. Beide Schulsozialarbeiter verfügen über eigene Büros.

Aufgrund der Altersstruktur zeigt sich bei der Schulsozialarbeit am Hermann-Harry-Schmitz-Weiterbildungskolleg ein Aufgabenschwerpunkt vor allem in den Bereichen Einzelfallberatung und Übergang Schule und Beruf.

Beratung der Studierende

- bei Konflikten mit Mitstudierenden, Lehrkräften, Eltern oder anderen Personen
- bei schulischen Problemen
- bei psychischen oder gesundheitlichen Problemen
- bei Schwierigkeiten in der Arbeitswelt oder in anderen Lebensbereichen
- und bei allem was sonst noch schwer auf der Seele liegt

Unterstützung bei der Suche nach externen Beratungsstellen

- z.B. Zentrum für Schulpsychologie, Jugendberatungsstellen, Schuldnerberatung, Suchtberatung
- und vermitteln zu weiteren Beratungsstellen, Therapeuten, Institutionen oder Behörden

Angebote der berufsorientierenden Maßnahmen

- Begleitung beim vierzehntägigen, freiwilligen Schülerbetriebspraktikum
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsmappen
- Bewerbungstraining und Simulation von Vorstellungsgesprächen
- Besuche von Ausbildungsmessen

Außerdem

- Begleitung zu Institutionen und Behörden
- Hospitationen im Unterricht
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen
- Beratung von Personensorgeberechtigten und Lehrkräften in erzieherischen Fragen

Emil-Barth-Straße 45
40595 Düsseldorf – Garath

Joachim-Neander-Schule/Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Standort

Die Joachim-Neander-Schule ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule und befindet sich im Stadtteil Rath, im Norden von Düsseldorf. Rath gehört zum Stadtbezirk 6 und ist ein multikultureller Stadtteil. Die Schule „beherbergt“ 283 Schülerinnen und Schüler, eine Halbtags- sowie zwei Ganztagsklassen pro Jahrgang.

Schwerpunkt der Schule

Die Grundschule ist seit 2008 eine sogenannte GU-Schule. Das bedeutet, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Derzeit werden an der Schule Kinder mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sehen und Sprache unterrichtet. Für die individuelle Förderung gibt es mehrere Sonderpädagogen, die in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern individuelle Förderpläne für die Kinder erarbeiten. Zusätzlich unterstützt jeweils ein Erzieher oder eine Erzieherin der OGS die Lehrerinnen und Lehrer der Ganztagsklassen im Unterricht.

Die Joachim-Neander-Schule ist eine Ganztagschule. Die OGS ist in Trägerschaft des Fördervereins „Verein der Freunde und Förderer der Joachim-Neander-Schule e.V.“ der Schule. Seit September 2009 besitzt er die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für den Aufgabenbereich der Offenen Ganztagschule. Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, Kinder im Schulalter zu fördern, indem er die Joachim-Neander-Schule unterstützt, insbesondere durch die Ausgestaltung der Schuleinrichtung, finanzielle Unterstützung von schulischen Veranstaltungen, Unterstützung bedürftiger Schüler sowie die Förderung des Schulsports.

Angebote der Schulsozialarbeit

An der Schule arbeitet eine Schulsozialarbeiterin (Diplom Sozialpädagogin) mit einer 0,5 Stelle, die an drei Tagen in der Woche direkte Ansprechpartnerin ist. Sie verfügt über ein eigenes Büro im Schulgebäude. Den Bereich Schulsozialarbeit gibt es seit April 2011 an der Schule.

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil zur optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler der Joachim Neander Gemeinschaftsgrundschule.

Die Schulsozialarbeit:

- vernetzt Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Beratungskräfte miteinander.
- ermöglicht eine kurzfristige Kontaktaufnahme zwischen Schülerinnen und Schüler und Schulsozialarbeiterin durch Sprechzeiten nach den Pausen, sowie nach Bedarf.
- stellt die individuelle Problembetreuung bei Konfliktfällen sicher.
- bietet sowohl Einzelfallhilfe als auch die Beratung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern.

Angebote:

- Projekte und Soziales Lernen für Schülerinnen und Schüler:
 - Streitschlichtung
 - Pausenangebote: Musikpause und Fußballpause
 - Projekt „Auszeit“: soziale Gruppenarbeit für Kinder in der Mittagspause
- Angebote für Eltern:
 - wöchentliches Elterncafé: Möglichkeit zum Informationsaustausch für Eltern zu aktuellen Themen
- Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern wie auch Lehrerinnen und Lehrer
 - Kontakte zu externen Beratungsstellen und Vermittlung von externen Jugendhilfeeangeboten (BSD, Erziehungsberatungsstelle etc.)
 - Begleitung zu Institutionen und Behörden

- Beratung von Personensorgeberechtigten und Lehrkräften in erzieherischen Fragen

Rather Markt 2
40472 Düsseldorf – Rath

Lore Lorentz Berufskolleg

Schwerpunkt der Schule

Die Lore-Lorentz Schule ist ein Berufskolleg mit beruflichem Gymnasium. Sie liegt im Düsseldorfer Süden im Stadtteil Eller-Süd. Das Kolleg bietet derzeit 14 Bildungsgänge in Vollzeitform mit unterschiedlichen Abschlüssen an.

Neben der Handelsschule und der Höheren Handelsschule gibt es an der Lore-Lorentz-Schule Bildungsgänge, die zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss führen und gleichzeitig einen höheren Schulabschluss vermitteln. Darüber hinaus gibt es Bildungsgänge, die auf eine Ausbildung in einem bestimmten Berufsfeld lediglich vorbereiten, jedoch ebenso mit einem höheren Schulabschluss abschließen. Mögliche Berufsfelder sind beispielsweise: Gestaltungstechnische/r Assistent/in, Freizeitsportler/in und Erzieher/in, physikalisch-naturwissenschaftliche/r Assistent/in und andere. Angestrebt werden Doppelqualifikationen. Das bedeutet, die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit sowohl einen Berufsabschluss zu erlangen, als auch ihre Fachhochschulreife oder ihre Allgemeinhochschulreife zu machen. Aufgrund des einzigartigen Profils der Schule ist die Schülerschaft sehr heterogen und das Einzugsgebiet geht weit über die Stadtteilgrenzen hinaus. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus dem weiteren Düsseldorfer Umland, wie zum Beispiel Mettmann, Neuss oder Wuppertal.

Angebote der Schulsozialarbeit

Die Schule ist mit 1300 Schülerinnen und Schülern, sowie ca. 90 Lehrerinnen und Lehrern eine verhältnismäßig große Schule. Seit 2011 gibt es an der Schule das Angebot der Schulsozialarbeit. Die Stelle umfasst 19,5 Stunden und ist mit einem eigenen Büro in der Schule vertreten. Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt in der Einzelfallhilfe und beratenden Tätigkeit für die es einen enormen Bedarf an der Schule gibt. Da viele der Schülerinnen und Schüler aufgrund der weiterführenden Schulform schon volljährig sind, ergibt sich hier im Vergleich zu einer Grundschule oder Realschule ein völlig anderes Aufgabenprofil. Die jungen Erwachsenen stehen häufig schon auf eigenen Beinen oder befinden sich zumindest an der Schwelle zur Selbstständigkeit und bedürfen hierbei noch einiger Unterstützung. Angebote sind daher u.a.:

Beratung bei:

- Konflikten mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften, Eltern oder anderen Personen
- schulischen Problemen (z.B. Begleitung bei Teilkonferenzen, Prüfungsangst, Fehlzeiten etc.)
- Lernproblemen
- Mobbing
- psychischen oder gesundheitlichen Problemen
- beim Ausfüllen von Anträgen (Bafög, BUT etc.)

Unterstützung bei der Suche nach externen Beratungsstellen:

- z.B. Schulpsychologischer Dienst, Jugendberatungsstellen, Schuldnerberatung, Drogenberatung
- Vermittlung zu weiteren Beratungsstellen, Therapieeinrichtungen, Therapeutinnen und Therapeuten, Institutionen der Behörde

Durchführung von Projekten:

- Für ein besseres Klassenklima bei Problemen und Krisen im Klassenverband (z.B. soziales Lernen, Zivilcourage...)

Weitere Angebote:

- Beratung von Lehrkräften und Personensorgeberechtigten
- Hospitationen im Unterricht
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, Begleitung zu Institutionen und Behörden

Schloßallee 14
40229 Düsseldorf – Eller

Ferdinand-Heye-Schule/Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Standort:

Die Ferdinand-Heye-Schule ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule in Düsseldorf-Gerresheim. Die Schule sowie die benachbarte Kirche gehören zu den ehemals durch Ferdinand Heye gegründeten Sozialeinrichtungen für die Arbeiter der Glashütte Gerresheim.

Die Schule besteht aus drei separaten Gebäudeteilen, in welchen sich die Verwaltungs- und Amtsräume, Klassenräume, OGS-Räume, ein Mehrzweck-/ Medienraum und die Mensa befinden.

Die Gemeinschaftsgrundschule ist 2-zügig, aktuell werden 170 Schüler auf die acht Klassen verteilt. Als GL-Schule (gemeinsames Lernen) werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet. Der Förderschwerpunkt liegt auf der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie dem Lernen und der Sprachentwicklung.

Für die individuelle Förderung sorgt eine Sonderpädagogin, die in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen individuelle Förderpläne für die Kinder erarbeitet.

Aufgrund der hohen Anzahl von Familien mit Migrationshintergrund gibt es eine Fachkraft für Seiteneinsteiger, welche in Einzel- und Kleinstgruppen Schüler bis zu zwei Jahre intensiv sprachlich fördert.

Schulsozialarbeit an der Ferdinand-Heye-Schule:

Seit August 2015 gibt es eine Schulsozialarbeiterin (Dipl. Sozialpädagogin) mit 19,5 Stunden/Woche an der Gemeinschaftsgrundschule. Die Stunden sind auf 4 Tage in der Woche von Montag bis Donnerstag verteilt.

Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit:

Die Schulsozialarbeit an der Ferdinand-Heye-Schule beinhaltet die Beratung der unterschiedlichen Bedürfnisse seitens Lehrerinnen, Schülern und Eltern.

Beratung und Begleitung von Schülern bei

- Konflikten mit anderen Schülern
- Problemen im Herkunftssystem
- Schwierigkeiten mit Lehrerinnen

Beratung und Begleitung von Eltern bei

- Fragestellungen zu Erziehungsschwierigkeiten
- Vermittlungen zu externen Hilfsangeboten
- Gängen zu Institutionen und Behörden

Kooperation mit Schulleitung, LehrerInnen und ErzieherInnen

- regelmäßiger Austausch und Teamsitzungen
- Hospitationen im Unterricht
- Ermittlung des individuellen Förderbedarfs

Angebote und Projekte

Projekte und Soziales Lernen für Schüler:

- Streitschlichtung
- Mädchengruppe „Starke Mädchen“ (Selbstbehauptung, Selbstvertrauen fördern)
- Jungengruppe zur Förderung der sozialen Kompetenz und Selbstregulierung

Angebote für Eltern

- Wöchentliches Elterncafé zum Kennenlernen und Austauschen zu verschiedenen Themen

Heyestraße 91
40625 Düsseldorf – Gerresheim

7. Information und Kontakt

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Düsseldorf e.V.

Abteilung Kinder, Jugend und Familie
Kölner Landstraße 169
40591 Düsseldorf

Ansprechpartnerin: Jessica Kreysing

Telefon: 0211 / 2299-1272

Fax: 0211 / 2299-1279

Email: jessica.kreysing@DRK-duesseldorf.de

www.DRK-duesseldorf.de